

## **Niederschrift**

über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
am Mittwoch, **17.05.2017**, 17:03 Uhr - 17:43 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Frank Baumann, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland

### **von der SPD-Fraktion:**

Thomas Fastermann, Marius Herwig (Vertretung für Frau Anne Schulze Wintzler), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel (Vertretung für Frau Petra Seyfferth)

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Otto Reiners, Tim Rohleder

### **von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

### **von der Fraktion DIE LINKE.:**

Ortrud Philipp (Vertretung für Frau Fatma Kirgil), Rüdiger Sagel

### **auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):**

Pascal Powroznik

### **auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:**

Richard Mol

### **Vorsitz:**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung:**

Reinhard Adams, Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Rita Feldmann, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

**für die Schriftführung:**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme:**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Anne Schulze Wintzler (SPD), Petra Seyfferth (SPD)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 24. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2017

**Tagesordnung**

1. Eingänge und Mitteilungen

**Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses**

- |                          |      |   |
|--------------------------|------|---|
|                          | 2.   | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge  |
| <u>V/0203/2017</u><br>I  | 2.1. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017<br>Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen |
| <u>V/0360/2017</u><br>I  | 2.2. | Antrag an den Rat der Fraktion DIE LINKE. A-R/0002/2017<br>"Hausnutzungsordnung für Münsters Rathaus!"<br>vom 14.02.2017  |
| <u>V/0202/2017</u><br>II | 2.3. | Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 -<br>Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen<br>Personennahverkehr in Münster                                       |

- V/0338/2017/1  
V/0338/2017  
VI
- 2.4. Stadthalle Hiltrup, weiteres Vorgehen;  
Ratsanträge SPD A-R/0022/2016 sowie CDU und  
Bündnis 90 / Die Grünen / GAL A-R-0058/2016
- V/0381/2017  
I
3. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -  
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2017)
- V/0327/2017  
I
4. Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer
- V/0125/2017  
II
5. Schulden- und Liquiditätsbericht 2016
- V/0373/2017  
II
6. Jahresabschluss 2016 der Westfälisches  
Pferdemuseum Münster gGmbH (WPM)
- V/0284/2017  
IV
7. Konzept Schüler\*innenhaushalt für städtische Schulen  
in Münster
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0356/2017  
I
8. Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des  
Rates
- V/0222/2017  
I
9. Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans  
bis zum 31.12.2017
- V/0359/2017  
II
10. Verlängerung eines zinslos gewährten Darlehens an  
den Trägerverein "De Bockwindmühl"
- V/0324/2017  
II
11. Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster -  
Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)
- V/0341/2017  
II
12. Darlehen an die Wohn+Stadtbau GmbH zur  
Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen
- V/0019/2017/1  
V/0019/2017  
V
13. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen  
Einrichtung Theater Münster, inkl. 7. Finanzformel für  
die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022
- V/0215/2017/1  
V/0215/2017  
III
14. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und  
Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025
15. Kindertageseinrichtungen
- V/0295/2017  
IV
- 15.1. Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung  
an der Hansestraße in Hiltrup
- V/0166/2017  
IV
- 15.2. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck
- V/0196/2017  
IV
- 15.3. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck

- V/0200/2017  
V 16. Erhöhung der Mittel des Integrationsrates - Aufhebung des Sperrvermerks
- V/0213/2017  
V 17. Stiftung Magdalenenhospital: Taschengeldbörse
- V/1002/2016/1  
V/1002/2016  
V 18. Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung
- V/0044/2017  
VI 19. Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus  
5. Bauabschnitt (1. - 4. Bauabschnitt: Sanierung nach Unwetterschaden)  
hier: Sanierung oberhalb der Wasserlinie  
- Baubeschluss – Mittelbereitstellung -
- V/0283/2017  
VI 20. Errichtung einer Gesamtschule am Standort der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10  
Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten
- V/0141/2017/1  
V/0141/2017  
VI 21. Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster
- V/0001/2017  
VI 22. Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) -  
Vertragsverletzungsverfahren EU
- V/0077/2017  
VI 23. Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austauschbaren Wetterlagen
- V/0153/2017  
VI 24. Abschluss von Belegungsvereinbarungen auf Grundlage der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau
- V/0305/2017  
VI 25. Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut  
- Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW
26. Bauleitplanung
- 26.1. Stadtbezirk West
- V/0224/2017  
III 26.1.1. Bebauungsplan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A 1 / Südlich Nottulner Landweg  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

- |                           |         |  |
|---------------------------|---------|--|
|                           | 26.2.   | Stadtbezirk Hiltrup  |
| <u>V/0319/2017</u><br>III | 26.2.1. | 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch<br>1. Beschluss zur Änderung<br>2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung        |
| <u>V/1099/2016</u><br>III | 26.2.2. | Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße<br>Beschluss zur Aufstellung   |
|                           | 26.3.   | Stadtbezirk Nord   |
| <u>V/0221/2017</u><br>III | 26.3.1. | Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße<br>Beschluss zur Aufstellung   |
|                           | 26.4.   | Stadtbezirk Südost   |
| <u>V/0292/2017</u><br>III | 26.4.1. | Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm<br>1. Beschluss über Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss  |
| <u>V/0273/2017</u><br>III | 26.4.2. | Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)<br>Beschluss zur Aufstellung   |
|                           | 26.5.   | Stadtbezirk Ost  |
| <u>V/0316/2017</u><br>III | 26.5.1. | 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhabenbezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)<br>Beschluss zur Änderung |
|                           | 27.     | Verschiedenes  |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.03 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- |                         |      |   |
|-------------------------|------|---|
| <u>V/0203/2017</u><br>I | 2.1. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017<br>Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen |
| <u>V/0222/2017</u><br>I | 9.   | Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2017   |

Es erhob sich kein Widerspruch.  
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Reiners** beantragte, die Vorlage

V/0356/2017 8. Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des Rates

von der Tagesordnung abzusetzen, um sie in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu erörtern.

Es erhob sich kein Widerspruch.  
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Sagel** zog den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zurück. Er bat ihn als Anregung zu verstehen und in die Diskussion zu diesem Thema einzubeziehen.  
Es herrschte Einvernehmen.

### **Punkt 1 der Tagesordnung** **Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

### **Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses**

### **Punkt 2 der Tagesordnung** **Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge**

**Punkt 2.1 der Tagesordnung** **Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. V/0203/2017**  
**A-R/0006/2017 vom 13.02.2017**  
**Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 2.2 der Tagesordnung** **Antrag an den Rat der Fraktion DIE LINKE. A-R/0002/2017**  
**V/0360/2017**  
**"Hausnutzungsordnung für Münsters Rathaus!" vom 14.02.2017**

Herr **Sagel** zog den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster (vor Eintritt in die Tagesordnung) zurück.  
Die Vorlage hat sich somit erledigt.

**Punkt 2.3 der Tagesordnung** **Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 - V/0202/2017**  
**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster**

Herr **Reiners** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der HFA beschließt:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. **Es wird ebenso zur Kenntnis genommen, dass die Entlohnung aller bei den Stadtwerken bzw. in der Verkehrsgesellschaft VSM Beschäftigten im ÖPNV wie auch der Beschäftigten bei beauftragten privaten Busunternehmen den mit der Gewerkschaft Verdi ausgehandelten Tarifen entspricht.** Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass eine Angleichung des Tarifniveaus auf TV-N für alle Busfahrer, Kontrolleure und sonstige Mitarbeiter bei der VSM und den beauftragten Subunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH jährliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € zur Folge hätte.
3. **Da Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass** eine Lohnangleichung aufgrund einer Veränderung der Lohngrundsätze in den kommenden Jahren - durch deutlich geringere Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH bzw. bei nicht mehr ausreichenden Ergebnissen durch die Leistung eines direkten Defizitenausgleichs der Stadt Münster - erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hätte und diese im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation nicht tragbar sind, wird der Antrag A-R/0011/2016 abgelehnt. Die Vorlage V/0403/2016 ist damit erledigt.
4. **Der Rat lehnt auch aus ordnungspolitischen Gründen einen weitergehenden und direkten Eingriff in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten im ÖPNV der Stadtwerke und damit in die Tarifhoheit der Koalitionspartner ab. Der Antrag A-R/0011/2016 wird deshalb abgelehnt. Die Vorlage V/0403/2016 ist damit erledigt.“**

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (FDP, Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ebenso zur Kenntnis genommen, dass die Entlohnung aller bei den Stadtwerken bzw. in der Verkehrsgesellschaft VSM Beschäftigten im ÖPNV wie auch der Beschäftigten bei beauftragten privaten Busunternehmen den mit der Gewerkschaft Verdi ausgehandelten Tarifen entspricht. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass eine Angleichung des Tarifniveaus auf TV-N für alle Busfahrer, Kontrolleure und sonstige

Mitarbeiter bei der VSM und den beauftragten Subunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH jährliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € zur Folge hätte.

3. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass eine Lohnangleichung aufgrund einer Veränderung der Lohngrundsätze in den kommenden Jahren - durch deutlich geringere Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH bzw. bei nicht mehr ausreichenden Ergebnissen durch die Leistung eines direkten Defizitenausgleichs der Stadt Münster - erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hätte und diese im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation nicht tragbar sind, wird der Antrag A-R/0011/2016 abgelehnt. Die Vorlage V/0403/2016 ist damit erledigt.
4. Der Rat lehnt auch aus ordnungspolitischen Gründen einen weitergehenden und direkten Eingriff in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten im ÖPNV der Stadtwerke und damit in die Tarifhoheit der Koalitionspartner ab. Der Antrag A-R/0011/2016 wird deshalb abgelehnt. Die Vorlage V/0403/2016 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Ablehnung des Antrags hat keine finanziellen Auswirkungen.“

<b>Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0338/2017/1 V/0338/2017</b>	<b>Stadthalle Hiltrup, weiteres Vorgehen; Ratsanträge SPD A-R/0022/2016 sowie CDU und Bündnis 90 / Die Grünen / GAL A-R-0058/2016</b>
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kersting** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der HFA möge beschließen:

### I. Sachentscheidung:

Streiche:

- ~~1) Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Einbindung des MCC Halle Münsterland, ein Konzept für eine inhaltliche Ausrichtung einer künftigen, bedarfsgerechten Bürgerhalle mit einer Saalfläche von 700 m<sup>2</sup> nebst Bühne und entsprechenden Nebenräumen auf dem heutigen Grundstück der Stadthalle Hiltrup zu erstellen und ein daraus abgeleitetes Raumprogramm zu entwickeln. Dabei sind die Erkenntnisse der Vorlage V/0856/2015 ‚Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup‘ zu berücksichtigen.~~

Setze NEU:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt einen Wettbewerb für den Bau einer neuen, multifunktional nutzbaren, den Bedürfnissen der Hiltruperinnen und Hiltruper entsprechenden und energieeffizienten neuen Stadthalle als Stadtteilzentrum für den Stadtteil Hiltrup durchzuführen. Vor Durchführung des Wettbewerbs sind die Hiltruperinnen und Hiltruper, Vereine, Einrichtungen, Kulturschaffende und weitere gesellschaftliche Gruppen in einer ergebnisorientiert und fachkundig konzipierten öffentlichen Veranstaltung zu beteiligen. Die Erkenntnisse sind den am Wettbewerb teilnehmenden Büros als Impulse mitzuteilen.



[...]

Streiche:

- ~~6) Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für einen Betrieb der künftigen Bürgerhalle durch das MCG Halle Münsterland zu klären. Beim Betrieb durch das MCG Halle Münsterland sind die Interessen der Vereine und Verbände in Hiltrup zu berücksichtigen.~~

Setze NEU:

- 6) Die Auslobung des Wettbewerbes erfolgt ergebnisoffen in der Frage der Projektträgerschaft für Bau und Betrieb. Insbesondere für die Erreichung weiterer Synergien und wirtschaftlicher Vorteile sind auch Ansätze zu prüfen, die den Bedarf an Wohnraum für ältere Menschen in zentraler Lage Hiltrups berücksichtigen.

[...]“

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag zur Vorlage V/0338/2017 ein:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

Punkte 1) bis 4), 6) und 7) wie Vorlage.

Punkt 5) wie Liegenschaftsausschuss

Punkt 8) neu

Die Prüfungen werden rechtzeitig zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs abgeschlossen und dem Rat vorgelegt, damit nach den mehrjährigen Debatten und Prüfungen mit den diesjährigen Haushaltsberatungen ein Grundsatzbeschluss zur Stadthalle Hiltrup erfolgen kann.“

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
3. Wie Vorlage
4. Wie Vorlage
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf mittelfristige Sicht weiterhin erforderliche Nutzung des multifunktional genutzten Objektes der Stadthalle Hiltrup aufgrund des Zustandes des Gebäudes und der technischen Einrichtungen mit Risiken verbunden sein wird.  
Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird das Objekt – zur Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung – mit minimalen Reparaturmaßnahmen betriebsbereit gehalten.  
Die Räumlichkeiten, die derzeit für Schul- und Bürozwwecke benutzt werden, können aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden.

~~Für den Hallenbetrieb kann dies nur bedingt bzw. nicht sichergestellt werden. Auch für den Hallenbetrieb ist die Nutzungsfähigkeit nach Möglichkeit zu erhalten.~~

**Die Nutzungsfähigkeit der Stadthalle Hiltrup ist in vollem Umfang zu gewährleisten. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.**

6. Wie Vorlage

7. Wie Vorlage“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, Herr Mol) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Einbindung des MCC Halle Münsterland, ein Konzept für eine inhaltliche Ausrichtung einer künftigen, bedarfsgerechten Bürgerhalle mit einer Saalfläche von 700 m<sup>2</sup> nebst Bühne und entsprechenden Nebenräumen auf dem heutigen Grundstück der Stadthalle Hiltrup zu erstellen und ein daraus abgeleitetes Raumprogramm zu entwickeln. Dabei sind die Erkenntnisse der Vorlage V/0856/2015 ‚Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup‘ zu berücksichtigen.
2. Es wird - aufgrund der weiteren dringenden schulischen Nutzungsbedarfe (Unterrichtsräume und Mensa) von Teilbereichen der Stadthalle Hiltrup - zur Kenntnis genommen, dass ein Neubau einer Bürgerhalle Hiltrup und die Machbarkeitsstudie für eine Erhöhung der Zügigkeit der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup im Schulzentrum Hiltrup eine starke Wechselwirkung und somit einen gemeinsamen Planungshorizont haben.
3. Die vom Rat beschlossene Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup erfolgt auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1.Erg.: ‚Handlungsbedarf zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021‘ für insgesamt 26 Schulstandorte. Mit der parallel im Beratungsgang befindlichen Vorlage V/0328/2017 ‚Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen

Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1' wird ein erster Zwischenstand sowie ein Ausblick auf den weiteren Prozess gegeben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein wird.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der schulischen Raumbedarfe und dem Raumprogramm einer künftigen Bürgerhalle eine gemeinsame Planung durchzuführen und – nach den Nutzungen Schule und Bürgerhalle – differenzierte Kosten zu ermitteln.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf mittelfristige Sicht weiterhin erforderliche Nutzung des multifunktional genutzten Objektes der Stadthalle Hiltrup aufgrund des Zustandes des Gebäudes und der technischen Einrichtungen mit Risiken verbunden sein wird.  
Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird das Objekt - zur Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung - mit minimalen Reparaturmaßnahmen betriebsbereit gehalten.  
Die Räumlichkeiten, die derzeit für Schul- und Bürozwwecke benutzt werden, können aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden. Für den Hallenbetrieb kann dies nur bedingt bzw. nicht sichergestellt werden. Auch für den Hallenbetrieb ist die Nutzungsfähigkeit nach Möglichkeit zu erhalten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für einen Betrieb der künftigen Bürgerhalle durch das MCC Halle Münsterland zu klären. Beim Betrieb durch das MCC Halle Münsterland sind die Interessen der Vereine und Verbände in Hiltrup zu berücksichtigen.
7. Die Anträge an den Rat der Stadt Münster
  - A-R/0022/2016 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster ‚Ein neues Stadtteilzentrum für Hiltrup‘ vom 03.05.2016 (Anlage 1) und
  - A-R/0058/2016 der Bündnis90/Die Grünen / GAL Ratsfraktion Münster und der CDU Ratsfraktion Münster ‚Modern und bürgerfreundlich – Eine neue Bürgerhalle für Hiltrup‘ vom 05.12.2016 (Anlage 2) sind hiermit erledigt.
8. Die Prüfungen werden rechtzeitig zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs abgeschlossen und dem Rat vorgelegt, damit nach den mehrjährigen Debatten und Prüfungen mit den diesjährigen Haushaltsberatungen ein Grundsatzbeschluss zur Stadthalle Hiltrup erfolgen kann.“

<b>Punkt 3 der Tagesordnung V/0381/2017</b>	<b>Kommunale</b>	<b>Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2017)</b>
---	------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2017 zum Thema ‚Münster. Fair.Teilen.‘ werden folgende Zuschüsse gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Be- antragt	Zu- schuss
3/2017/V	B-Side Kultur e.V. + fairdruckt + Zwischenzeit e.V.	Globale Ungleichheit und ihre Nutznießer in der Textilindustrie	500 €	250 €

		Filmvorführung, Vortrag, Diskussion		
4/2017/V	B-Side Kultur e.V. + Oxfam Deutschland	Viel Reichtum, wenig Um-Verteilung – Wie viel Ungleichheit verträgt die Gesellschaft? Vortrag und Dialog	500 €	250 €
5/2017/V	B-Side Kultur e.V. +The Grameen Creative Lab	Wie gründe ich ein Sozialunternehmen? Workshop	500 €	500 €
9/2017/V	Vamos e.V. + Eine-Welt-Forum Münster e.V. + Gesellschaft für bedrohte Völker + Eine Welt Netz NRW + Weltladen Münster + la tienda e.V. +FAIR Handelsges mbH	Teil-Ma(h)l Public Dinner	500 €	500 €
11/2017/V	Kulturgrün e.V.	Den Hunger teilen	500 €	500 €
13/2017/V	Institut für Theologie und Politik	Fair.Teilen? – Griechenland zwischen Finanzkrise und Flüchtlingsdeal	500 €	500 €

2. Im Rahmen des Projektes ‚Weltbaustellen‘ werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Be-antragt	Zu-schuss
1/2017	tagtraeumer e.V. + Eine Welt Netz NRW + Vamos e.V. + Babel	Nachhaltig nice – Bügelaction, Beats und bewegte Bilder Film und mehr	500 €	400 €
4/2017	Vamos e.V. + Eine Welt Netz NRW + Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Street-Art-Projekt Staufenstraße	500 €	500 €
5/2017	Vamos e.V. + Eine Welt Netz NRW + weitere entwicklungspolitische Organisationen	Veranstaltungsflyer Weltbaustellen Münster	1220 €	1220 €
6/2017	Jorge Hidalgo + Vamos e.V.	NACHhaltIGALL / Performances	500 €	500 €

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit übernimmt die Trägerschaft für das Projekt ‚Weltbaustelle‘ und stellt den Eigenanteil von 1000 € aus den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

3. Für folgendes Einzelprojekt wird ein Zuschuss im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Be-antragt	Zu-schuss
7/2017	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	Festvortrag von Dr. Boniface Mabanza zum 25-jährigen Bestehendes Eine-Welt-Forums	500 €	500 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt-gruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2017	6.620,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen“			

**Punkt 4 der Tagesordnung V/0327/2017**      **Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüst-kammer**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Begründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Stiftung Bürger für Münster	Podiumsveranstaltung mit Bundestagskandidatinnen und Kandidaten Rathausfestsaal	14.06.2017				X 3.1
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“ Ran Jila, Klavier Rathausfestsaal	24.10.2017	1.350,00 €	X		
Generalkonsulat der Republik Türkei	Empfang zum Türkischen Nationalfeiertag	27.10.2017			X 2.4	

	Rathausfestsaal/ Rüstkammer					
fabi Münster Ev. Familien- bildungsstätte	Festveran- staltung 25 Jahre Münstersche Märchenwochen  Rathausfestsaal/ Foyer	03.11.2017				X 3.1
Konzertagentur Kulmer	Klavierabend mit Lutz Görner  Rathausfestsaal	04.02.2018	1.200,00 €	X		
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“  Mettis Streichquartett  Rathausfestsaal	19.02.2018	1.350,00 €	X		
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“  Camille Thomas Cello  Rathausfestsaal	13.03.2018	1.350,00 €	X		
Pro musica Orchester	Konzert des Pro musica Orchesters  Rathausfestsaal	03.04.2018	500,00 €		X 2.2	
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“  Lucas & Arthur Jussen - Klavier  Rathausfestsaal	17.04.2018	1.350,00 €	X		
Ratsgymnasium	Entlassung der Abiturienten  Rathausfestsaal/ Foyer	06.07.2018				X 3.4
Universitäts- gesellschaft Münster e.V.	100jähriges Jubiläum der Universitäts- gesellschaft  Rathausfestsaal/ Foyer	03.11.2018	400,00 €		X 2.1	

2. Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 29.03.2017 – Raumvergabe an den ADFC Münsterland Kreisverband Münsterland e.V. – (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.“

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0125/2017**

**Schulden- und Liquiditätsbericht 2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0373/2017**

**Jahresabschluss 2016 der Westfälisches  
Pferdemuseum Münster gGmbH (WPM)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM für das Geschäftsjahr 2016 (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 1a bis 1c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2016 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 28.03.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2016 folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2016, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 2.272.698,76 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung  
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 374.087,31 €

wird festgestellt.

- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- c) Die Gewinnrücklagen in Höhe von 175.000 € werden aufgelöst.
- d) Der Bilanzverlust in Höhe von 195.054,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- e) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Meier & Kossen GmbH in Wildeshausen bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0284/2017**

**Konzept Schüler\*innenhaushalt für städtische  
Schulen in Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das in der Begründung der Vorlage beschriebene Konzept zur Umsetzung von Schüler\*innenhaushalten an städtischen weiterführenden Schulen in Münster (Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur erstmaligen Umsetzung von Schüler\*innenhaushalten zum Schuljahr 2017/2018 zu treffen.
- 3) Die Verwaltung berichtet dem Jugendrat und den Fachausschüssen jeweils nach Abschluss der Schüler\*innenhaushalte.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2018		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	30.000 €	
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2020		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	30.000 €	

Die Begleitung bei der Umsetzung durch die Verwaltung für die Schüler\*innenhaushalte 2017/2018 erfolgt ohne zusätzliche Personalressourcen. Sollte sich im Zuge der Umsetzung der Schüler\*innenhaushalte 2017/2018 herausstellen, dass dies nicht möglich ist, ist anschließend erneut über die Fortsetzung der Schüler\*innenhaushalte zu entscheiden.“

**Vorberatung von Ratsentscheidungen**

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0356/2017**

**Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen  
des Rates**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0222/2017**

**Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungs-  
plans bis zum 31.12.2017**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



<b>Punkt 10 der Tagesordnung V/0359/2017</b>	<b>Verlängerung eines zinslos gewährten Darlehens an den Trägerverein "De Bockwindmüel"</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 11 der Tagesordnung V/0324/2017</b>	<b>Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster - Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 12 der Tagesordnung V/0341/2017</b>	<b>Darlehen an die Wohn+Stadtbau GmbH zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0019/2017/1 V/0019/2017</b>	<b>Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähn- lichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 7. Finanzformel für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022</b>
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 14 der Tagesordnung V/0215/2017/1 V/0215/2017</b>	<b>Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 15 der Tagesordnung</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b>
----------------------------------	---------------------------------

<b>Punkt 15.1 der Tagesordnung V/0295/2017</b>	<b>Errichtung einer dreigruppigen Kindertages- einrichtung an der Hansestraße in Hiltrup</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dreigruppigen Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Hiltrup an der Hansestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet.

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 -25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3 – Plätze und 34 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist, in Abhängigkeit von der diesbezüglich vorzunehmenden Trägerschreibung, noch in 2017 vorgesehen.

3. Die geeigneten Liegenschaften werden vom Investor als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Träger zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Trägerschaft für die Einrichtung wird zum Sommer 2017 ausgeschrieben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbaus beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und ggf. beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p.a. zusätzlich 569.600 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.400 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			

	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2017	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	205.100	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018ff.	68.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	569.600	Betriebskosten-zuschüsse*

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.“

**Punkt 15.2 der Tagesordnung V/0166/2017**      **Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15.3 der Tagesordnung V/0196/2017**      **Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Middelerstraße in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.240.000 €

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.240.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.880.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.190.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 427.600 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 166.000 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme - außerplanmäßige Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstr.	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>3.240.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten 600.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Investitionsbudget des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601.

Die ab 2018 bzw. ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanzplan und im Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

<b>Punkt 16 der Tagesordnung V/0200/2017</b>	<b>Erhöhung der Mittel des Integrationsrates - Aufhebung des Sperrvermerks</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 17 der Tagesordnung V/0213/2017</b>	<b>Stiftung Magdalenenhospital: Taschengeldbörse</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die kommunale Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Taschengeldbörse Münster‘ in enger Kooperation mit dem Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ bis Ende 2019 umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stiftung Magdalenenhospital stellt dazu in ihren Wirtschaftsplänen der Jahre 2018 und 2019 aus den Erträgen der Stiftung jeweils einen Betrag von 6.000 € zur Verfügung. Die für das laufende Wirtschaftsjahr 2017 benötigten Mittel in Höhe von 4.500 € werden nachträglich bereitgestellt. Der städtische Haushalt ist von dieser Entscheidung nicht betroffen.

Wirtschaftsplan 2017	4.500 €
Wirtschaftsplan 2018	6.000 €
Wirtschaftsplan 2019	6.000 €
<b>Stiftungsmittel insgesamt</b>	<b>16.500 €“</b>

<b>Punkt 18 der Tagesordnung V/1002/2016/1 V/1002/2016</b>	<b>Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem in der Begründung vorgestellten (Anlage 3a der Originalniederschrift) und in Anlage 1 illustrierten Konzept für ein Sozialmonitoring (Anlage 1 der Vorlage V/1002/2016 = Anlage 3b der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sozialmonitoring nach diesen Maßgaben umzusetzen und ab 2017 jährlich fortzuschreiben. Dabei soll der Statusindex um einen Dynamikindex ergänzt werden, der auf der Grundlage des verwendeten Indikatorensatzes die Entwicklungsrichtung in den zurückliegenden drei Jahren anzeigt. Das Sozialmonitoring soll in geeigneter Weise als Onlineresource allgemein zugänglich sein.

2. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwieweit weitere Indikatoren mit aufgenommen werden können, soweit sich diese kleinräumig darstellen lassen. Der ASSGVAF wird im 3. Quartal 2017 darüber informiert, ob dies mit verfügbaren Daten möglich ist.
3. Das so konzipierte Sozialmonitoring wird neben anderen bereits verfügbaren und künftigen Monitorings sowie kleinräumig aufbereiteten Datenübersichten und -zusammenstellungen als ein Modul in ein kurz- bis mittelfristig weiterzuentwickelndes Informations- und Datenportfolio eingebettet. Dieses muss so angelegt sein, dass damit die Entwicklung in den Quartieren nach Maßgabe quartiersspezifischer Ziele auf der einen Seite sowie die städtischen Entwicklungsziele auf der anderen Seite abbildet werden können. Hierbei sind insbesondere die im Rahmen der global nachhaltigen Kommune sowie weiterer Ziele, die im Rahmen des Prozesses MünsterZukünfte sowie der Umsetzung des Masterplans altersgerechte, inklusive Quartiere erarbeitet werden, einzubeziehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

<b>Punkt 19 der Tagesordnung V/0044/2017</b>	<b>Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus 5. Bauabschnitt (1. - 4. Bauabschnitt: Sanierung nach Unwetterschaden) hier: Sanierung oberhalb der Wasserlinie - Baubeschluss – Mittelbereitstellung -</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

### „1. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme wird nach Plänen des Amtes für Immobilienmanagement und nach den Plänen des Architekturbüros AKT vom 09.12.15 ausgeführt (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 4a bis Anlagen 4f der Originalniederschrift).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Planung im Juni 2017 begonnen wird, die Sanierung selbst im Herbst 2017 begonnen werden kann und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2018 erfolgt.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien und die energetische Berechnung werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ursprünglich veranschlagte Mittelbedarf für die Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus von 3.349.000 € um 1.860.000 € auf 5.209.000 € steigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördergelder steht.

## 2. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 5. Bauabschnitt Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 10.11.2016 in Höhe von 1.860.000 Euro entstehen (Anlage 6). Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht, da die Größe der Nutzfläche unverändert bleibt.

## 3. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Sanierung des Bürgerhauses Kinderhaus (Bauabschnitte 1 – 5) ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4085	Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus			
<b>Auszahlungen</b>		(bisher im Haushaltsplan veranschlagt)		3.349.000	2. – 4. Bauabschnitt
			2017	300.000	5. Bauabschnitt
			2018	1.560.000	5. Bauabschnitt
<b>Summe</b>				<b>5.209.000</b>	
<b>Einzahlungen</b>		(bisher im Haushaltsplan veranschlagt)		2.255.000	2. – 4. Bauabschnitt
			2017	210.000	5. Bauabschnitt
			2018	1.092.000	5. Bauabschnitt
<b>Summe</b>				<b>3.557.000</b>	

Die zusätzlich benötigten Investitionskosten für den 5. Bauabschnitt in Höhe von 1.860.000 € und die anteilige Deckung durch die Städtebaufördermittel in Höhe von 1.302.000 € sind im Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr anfallenden Auszahlungen, die die Einzahlungen aus den Städtebaufördermitteln übersteigen, im Budget der Produktgruppe 01 11 ‚Immobilienmanagement‘ aufzufangen. Die für 2018 benötigten Investitionskosten und erwarteten Städtebaufördermittel werden in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen.

## Befristung:

Der Antrag zur Städtebauförderung ‚Soziale Stadt Brüningheide‘ ist bei der Bezirksregierung mit einem Gesamtansatz für den 5.BA in Höhe von 1.860.000 € gestellt. Es wird eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 70% (analog zu Hallenbad und Bauabschnitte 1-4) erwartet. Der Eigenanteil beträgt somit 558.000 €. Mit einer Förderentscheidung wird Ende Mai 2017 gerechnet.

Die Förderung durch das Land ist nach heutigem Stand nur noch in 2017 bewilligungsfähig, ab 2018 muss ansonsten mit einer kompletten Eigenfinanzierung des 5. Bauabschnittes gerechnet werden.“



**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0283/2017**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der  
ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder  
Straße 10  
Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Errichtung der Gesamtschule Münster-Mitte erweiterte Bauleistungen erforderlich wurden, die einen zusätzlichen Mittelbedarf auslösen:

1. Im ersten Bauabschnitt, Erweiterung (neue Mensa) und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Überwasserschule (VHS) in Höhe von ca. 820.000 €, das entspricht 4,65 % des ursprünglichen Budgetansatzes im Baubeschluss in Höhe von 17.600.000 €.
2. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau Zweifachsporthalle und Unterrichtsräume für die Sekundarstufe II) in Höhe von ca. 130.000 €, das entspricht 0,73 % des ursprünglichen Budgetansatzes im Baubeschluss in Höhe von 17.600.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Für die o. g. Sachentscheidung wurden bisher in den Haushaltsplänen 2012 – 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von 18.980.000 Euro bereitgestellt. Von den für 2018 vorgesehenen Mitteln werden 1,5 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2017 vorgezogen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 950.000 Euro in 2018 benötigt wird.
5. Die erforderlichen Mittel sind wie folgt neu bereit zu stellen:

<b>Teilfinanzplan</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Alt Betrag €</b>	<b>Neu Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster- Mitte				
		bisher im Haushalt bereitgestellt bis inkl. 2016		11.6000.000	11.600.000	
			2017	3.500.000	5.000.000	1,5 Mio. aus 2018 vorgezogen
			2018	3.880.000	3.330.000	1,5 Mio. nach 2017, und 0,95 Mio. zusätzlich
Summe bisher bereitgestellte Mittel				18.980.000	19.930.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro in 2017 wird nach § 83 Gemeindeordnung NRW(GO NRW) zugestimmt. Die Deckung erfolgt nach § 83 Abs. 3 GO NRW aus dem Ansatz des Folgejahres.

Die für 2018 benötigten Investitionskosten in Höhe von 0,95 Mio. Euro werden in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen.“

<b>Punkt 21 der Tagesordnung</b>	<b>Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster</b>
<b>V/0141/2017/1</b>	
<b>V/0141/2017</b>	

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht des Gutachters zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster vom Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die konkrete Umsetzbarkeit der Vorschläge des Maßnahmenkataloges im Hinblick auf ihre praktische Machbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen von den zuständigen Fachämtern noch nicht geprüft ist.
- 3.1 Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Vorschläge des theoretischen Maßnahmenkatalogs des Gutachtens in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat auf ihre Umsetzbarkeit insbesondere nach Maßgabe der unter Ziffer 2 genannten Aspekte zu prüfen und dem Rat ein daraus abgeleitetes umsetzungsorientiertes kommunales Handlungskonzept für die Stadt Münster bis Mitte 2018 zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.2 Es wird für jede dem Rat zur Entscheidung vorgelegte Maßnahme eine Bewertungs- und Rangfolgematrix erarbeitet, die die Aspekte
  - a) Zeitdauer der Umsetzbarkeit (kurz- bis langfristig),
  - b) Maß der Effizienz (Wirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Mensch, Sach- und Kulturgüter),
  - c) Zeitdauer der Wirksamkeit (kurz- bis langfristig) und
  - d) finanzieller Aufwand

anschaulich und objektiv nachvollziehbar darstellt.

- 3.3 Die Verwaltung erarbeitet eine Konzeption, wie die Aussagen des Klimaanpassungskonzeptes bei allen zukünftigen Planungen im Abwägungsprozess Eingang finden. Für die Erarbeitung der Konzeption und Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wird die Verwaltung mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) befristet einen sogenannten ‚Klimaschutzmanager‘ einsetzen und die entsprechenden Fördermittel akquirieren.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2017 (Anlage 1) ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil des kommunalen Handlungskonzeptes, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu entscheiden hat.“

<b>Punkt 22 der Tagesordnung V/0001/2017</b>	<b>Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) - Vertragsverletzungsverfahren EU</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 23 der Tagesordnung V/0077/2017</b>	<b>Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austauschbaren Wetterlagen</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 24 der Tagesordnung V/0153/2017</b>	<b>Abschluss von Belegungsvereinbarungen auf Grundlage der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 25 der Tagesordnung V/0305/2017</b>	<b>Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut - Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 26 der Tagesordnung</b>	<b>Bauleitplanung</b>
----------------------------------	-----------------------

<b>Punkt 26.1 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk West</b>
------------------------------------	-------------------------

<b>Punkt 26.1.1 der Tagesordnung V/0224/2017</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A 1 / Südlich Nottulner Landweg 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 26.2 der Tagesordnung****Stadtbezirk Hiltrup****Punkt 26.2.1 der Tagesordnung  
V/0319/2017**

**68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil  
Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am  
Dornbusch**  
**1. Beschluss zur Änderung**  
**2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch zu ändern (68. Änderung des FNP).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 26.2.2 der Tagesordnung  
V/1099/2016**

**Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur  
Vogelstange / Westlich Westfalenstraße**  
**Beschluss zur Aufstellung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Zur Vogelstange, westlich der Bestandsbebauung an der Westfalenstraße im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:  
Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

<b>Punkt 26.3 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk Nord</b>
------------------------------------	-------------------------

<b>Punkt 26.3.1 der Tagesordnung V/0221/2017</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße Beschluss zur Aufstellung</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Langebusch und westlich der Westhoffstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB der Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch / Westhoffstraße u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Bereiches liegen folgende Grundstücke:  
Gemarkung Münster, Flur 86;  
Flurstücke 16, 17, 59, 105, 152, 153, 383, 478 und 479.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

<b>Punkt 26.4 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk Südost</b>
------------------------------------	---------------------------

<b>Punkt 26.4.1 der Tagesordnung V/0292/2017</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 26.4.2 der Tagesordnung V/0273/2017</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung) Beschluss zur Aufstellung</b>
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 26.5 der Tagesordnung****Stadtbezirk Ost****Punkt 26.5.1 der Tagesordnung  
V/0316/2017****4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287:  
Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des  
Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhaben-  
bezogener Änderungsbereich; Teilbereich II:  
ergänzender Änderungsbereich)  
Beschluss zur Änderung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz

Flur 21

Flurstücke 22, 197, 238, 398, 400, 492, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544,

Teile der Flurstücke 500, 547, 552.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 27 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr **Lewe** führte aus, dass direkt im Anschluss - noch vor der öffentlichen Ratssitzung - eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Tagesordnungspunkt 26.4.1. - Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm - stattfindet.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung